

Preisblatt

des grundzuständigen Messstellenbetreibers

gültig ab 01.01.2024

Entgelte für Standardleistungen des Messstellenbetreibers von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen. Für den Messstellenbetrieb gelten nach den §§ 30 und 32 MsbG derzeit folgende Entgelte:

Letztverbraucher				
Verbrauch [kWh/Jahr]	Preis je Messlokation		Davon Anteil Anschlussnutzer	Davon Anteil Netzbetreiber
	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]

Moderne Messeinrichtung (mME)

Verbrauchsunabhängig	16,81	20,00	20,00	0,00
----------------------	-------	-------	-------	------

Intelligentes Messsystem (iMSys)

0 - 3.000 ¹	25,21	30,00	20,00	10,00
> 3.000 - 6.000 ¹	50,42	60,00	20,00	40,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00	20,00	80,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00	50,00	80,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00	90,00	80,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00	120,00	80,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	109,24	130,00	50,00	80,00

Anlagenbetreiber				
Verbrauch [kWh/Jahr]	Preis je Messlokation		Davon Anteil Anschlussnutzer	Davon Anteil Netzbetreiber
	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]

Moderne Messeinrichtung (mME)

Verbrauchsunabhängig	16,81	20,00	20,00	0,00
----------------------	-------	-------	-------	------

Intelligentes Messsystem (iMSys)

> 1 - 7 ¹	50,42	60,00	20,00	40,00
> 7 - 15	84,03	100,00	20,00	80,00
> 15 - 25	109,24	130,00	50,00	80,00
> 25 - 100	168,07	200,00	120,00	80,00

Preisblatt

des grundzuständigen Messstellenbetreibers

gültig ab 01.01.2024

Verpflichtende Zusatzleistungen

Der grundzuständige Messstellenbetreiber darf ein zusätzlich angemessenes Entgelt für seine Zusatzleistungen nach § 34 MsbG zuzüglich zu den in § 30 MsbG genannten Entgelten erheben. Derzeit bietet die Stadtwerke Bad Wörishofen aus technischen Gründen keine verpflichtenden Zusatzleistungen an (siehe § 34 Absatz 2 Satz 3 MsbG).

Optionale Zusatzleistungen

Messstellenbetreiber können nach § 34 Absatz 3 MsbG und eigenem Ermessen weitere Zusatzleistungen anbieten. Die optionalen Zusatzleistungen werden nur bei technischem Erfordernis und entsprechender Anschlussleistung benötigt.

Optionale Zusatzleistungen	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]
Niederspannungswandler	36,81	43,80
TRE Schaltgerät	18,41	21,91

Die vorstehenden, in diesem Preisblatt veröffentlichten Preise für mME und iMSys, sind aus den Bruttopreisen errechnet und entsprechend kaufmännisch gerundet. Die Zusatzleistungen sind auf Nettopreis-Basis errechnet und entsprechend kaufmännisch gerundet.

Hinweis zur Veröffentlichung

Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Stadtwerke Bad Wörishofen neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.

¹ Preisobergrenze für optionale Ausstattung nach § 29 Abs. 2 MsbG